

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs
– Drucksachen 12/2480, 12/2695, 12/2944 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften
– Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz (2. VermRÄndG) –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 6 wird Buchstabe b wie folgt gefaßt:

„b) Satz 2 wird aufgehoben.“

Bonn, den 25. Juni 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

